

Kapitel 02 030
Europa

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2023 EUR | Ansatz 2022 EUR | mehr (+) weniger (-) 2023 EUR | IST 2021 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

02 030

Europa

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

| | | | | | | |
|---|-----|--|-----------|-----------|----------|-------|
| 632 00 | 011 | Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. | 124 400 | 124 400 | — | 119 |
| 685 21 | 011 | Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. | 140 000 | 140 000 | — | 22 |
| 685 30 | 011 | Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR. | 1 238 000 | 1 238 000 | — | 959 |
| 686 10 | 011 | Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR. | 1 215 000 | 955 000 | +260 000 | 118 |
| 686 30 | 011 | Zuschuss an die "Europa-Union NRW". | 74 000 | 74 000 | — | 52 |
| Gesamtausgaben Kapitel 02 030. | | | 2 791 400 | 2 531 400 | +260 000 | 1 269 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. | | | 1 180 000 | 310 000 | +870 000 | |

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. das Projekt "Europa erleben und lernen" sowie durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Die Mittel dienen zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte).

Ebenfalls dienen die Mittel zur Durchführung besonderer, insbesondere kultureller Projekte sowie zur Fortsetzung der Anschubfinanzierung für das Deutsch-Niederländische Jugendwerk.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, insbesondere mit Frankreich und Polen, den Partnerregionen des Landes einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks.

Ferner wird das Stipendienprogramm für Austausch mit dem Vereinigten Königreich aus diesem Titel finanziert.

Mehr insbesondere zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache und des Jugendaustauschs mit den Partnerregionen sowie zur Durchführung des Kulturprojektes im Regionalen Weimarer Dreieck, für das Nordrhein-Westfalen 2023 verantwortlich sein wird.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.